

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Annahme einer Einzelspende von der Nonnenmacher-Stiftung

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen nimmt die Spende der Renate und Heinrich Nonnenmacher-Stiftung in Höhe von ca. 500.000 Euro an.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2020
DEZ01 THH_5 FB50	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR
1114-50 Zentrale Funktionen		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	58.000
			<i>zusätzlich durch diese Vorlage</i>	<i>500.000</i>

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 33 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen ist der Gemeinderat für die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der GemO Baden-Württemberg bei Beträgen über 25.000 Euro zuständig. Im vorliegenden Fall beträgt der Wert ca. 500.000 Euro.

2. Sachstand

Die Renate und Heinrich Nonnenmacher-Stiftung verwaltet das Vermächtnis eines verstorbenen Tübinger Ehepaars, das in seinem Testament festgelegt hat, sein Vermögen dem Wohnen älterer Menschen sowie der Rehabilitation kranker Menschen zugute zu kommen lassen.

Zur Umsetzung des Vermächtnisses wurde in der Gartenstraße 28 das Nonnenmacherhaus in Kooperation zwischen Universitätsstadt Tübingen und Renate und Heinrich Nonnenmacher-Stiftung gebaut. Dort wurden Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen geschaffen, die ihren Alltag gemeinschaftlich und selbstbestimmt organisieren wollen und auf dem hochpreisigen Tübinger Wohnungsmarkt nur eingeschränkte Möglichkeiten haben.

Mit dem Bau des Nonnenmacherhauses ist der Stiftungszweck vollumfänglich erfüllt und die Stiftung kann aus stiftungsrechtlichen Gründen nicht weiter tätig werden. Deshalb hat Herr Rechtsanwalt Conrad, als Vorstand der Renate und Heinrich Nonnenmacher-Stiftung angekündigt, dass die restlichen Stiftungsmittel in Höhe von mindestens 500.000 Euro der Renate und Heinrich Nonnenmacher-Stiftung der Stadt zur gemeinnützigen Verwendung zur Verfügung gestellt werden sollen. Die genaue Höhe der Spende steht noch nicht fest, da die endgültige Abrechnung noch nicht vorliegt.

Die Verwendung der Zuwendung obliegt der Stadt. Sie muss in jedem Fall gemeinnützig sein. Gleichzeitig hat Herr Conrad in diesem Zusammenhang auch mitgeteilt, dass das Ehepaar Nonnenmacher seine letzten Lebensjahre im Pflegeheim verbracht hat. Dabei hätten sie wahrgenommen wie wichtig die Betreuung durch gut ausgebildete Pflegekräfte ist. Gleichzeitig aber auch erkannt, dass eine Unterstützung der Ausbildung in Pflegeberufen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von günstigem Wohnraum, für diesen Personenkreis hilfreich sein kann.

Die Verwaltung möchte dies bei den Überlegungen zur Verwendung der Mittel berücksichtigen. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat über die Verwendung der Mittel zu entscheiden haben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Zuwendung der restlichen Stiftungsmittel aus der Renate und Heinrich Nonnenmacher-Stiftung in voller Höhe anzunehmen und einer noch festzulegenden gemeinnützigen Verwendung zuzuführen.

4. Lösungsvarianten

Die Annahme der Zuwendung könnte auch ganz oder teilweise abgelehnt werden. Die Renate und Heinrich Nonnenmacher-Stiftung könnte dann die Zuwendung einem Dritten zur gemeinnützigen Verwendung übertragen.